

66.1 - Gewerblicher Umweltschutz

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	20.04.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Klimaschutz in den Fachämtern des Rhein-Sieg-Kreises - Zwischenbericht
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 27.6.2011 die Verwaltung beauftragt:

- dem Kreistag über die bisherige Verankerung von Umweltkriterien (mit Schwerpunkt Klimaschutz) in allen Bereichen der Vergabe und Beschaffung zu berichten und Beschlussempfehlungen zur weiteren Verankerung ökologischer Kriterien im Bereich Vergabe/Beschaffung vorzulegen
- klimaschutzrelevante Bereiche des Verwaltungshandelns zu identifizieren und dem Kreistag Vorschläge für eine stärkere Einbeziehung des Klimaschutzes in diese Bereiche inklusive Wirkung, evtl. Kosten und dazu notwendige Schritte vorzulegen. Weiterhin wurden die Vertreterinnen und Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der im (Teil-) Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises befindlichen Gesellschaften beauftragt, auf die Klimaschutzziele auch durch die betreffenden Unternehmen hinzuwirken.

Diese Vorlage enthält einen ersten Zwischenbericht zur Umsetzung dieses Beschlusses.

Erläuterungen:

Unter Federführung des Amtes 66 wurde im Herbst 2011 ein Arbeitskreis Klimaschutz eingerichtet, in dem folgende Organisationseinheiten vertreten sind:

- Pressestelle
- Wirtschaftsförderung
- Amt 10: Zentrale Steuerungsunterstützung (ORGA)
- Abteilung 11.2: Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle
- Amt 22: Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Wohnungsbauförderung
- Amt 36: Straßenverkehrsamt
- Amt 40: Amt für Schule und Bildungskordinierung
- Amt 61: Planungsamt und Kreisstraßenbau
- Amt 63: Bauaufsichtsamt
- Amt 66: Amt für Technischen Umweltschutz (Federführung)
- Amt 67: Natur- und Landschaftsschutz

Das Ergebnis von zwei Arbeitsgruppentreffen (November 2011 und März 2012) sowie bilateraler Gespräche zwischen dem Amt für Technischen Umweltschutz und den einzelnen, oben genannten Fachämtern (außer Pressestelle und Straßenverkehrsamt), ist im Folgenden in einer Kurzdarstellung zusammengefasst. (Der Themenbereich Elektromobilität wird gesondert zum Antrag „Starhilfekonzept Elektromobilität“ bearbeitet). Die Berichte der Fachämter finden Sie im Originalumfang in den Anhängen.

Wirtschaftsförderung (s. a. Anhang 1):

Folgende Projekte hat die Wirtschaftsförderung für das Jahr 2012 im Bereich der erneuerbaren Energien vorgesehen:

- Gründung einer kreisweiten Bürger-Energiegenossenschaft
- Aufbau einer Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis zwecks verstärkter Nutzung von Biomasse
- Aktualisierung der Potentialstudie „EnergieRegion Rhein-Sieg“ hinsichtlich des Windkraftpotenzials
- Weiterentwicklung des bestehenden zentralen Rhein-Sieg-Kreis-Energieportals zu einer virtuellen Energieagentur

IT-Beschaffung (s. Anhang 2):

Ziel: Beschaffung von Geräten mit geringerem Stromverbrauch, Reduzierung der Druckeranzahl bereits umgesetzt: Beschaffung von energieeffizienten Flachbildschirmen, PC und Druckern, Einsatz virtueller Server

Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle (s. Anhang 3):

Vergabeverfahren europaweit

Das Amt gibt folgende Empfehlung ab: Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass lediglich 2% aller Vergabeverfahren europaweit durchgeführt werden und die Bieter bei Teilnahme an derartigen Vergabeverfahren einen hohen Rechtsanspruch (sog. Primärrechtsschutz) haben, **wird von der Vorgabe zusätzlicher bzw. ergänzender Regelungen (seitens des Kreises) für die Berücksichtigung klimaschutzrelevanter Aspekte abgeraten**, zumal diese Vorgaben diskriminierungsfrei (d. h. keine bloße Vorgabe nationaler Umweltzertifikate oder Zertifizierungssysteme) erfolgen müssten.

Vergabeverfahren national

Hier lautet die Empfehlung: Die Beschlussfassung des Kreistages in Bezug auf die Berücksichtigung von konkreten Klimaschutzkriterien bei der Beschaffung sollte zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten bis zur Vorlage bzw. **Inkrafttreten des „Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW am 1.5.2012** sowie zugehöriger Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften **abgewartet werden und die Thematik nach der Sommerpause erneut aufgegriffen werden.**

Erläuterung: §17 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW enthält weitreichende Regelungen bezüglich der Berücksichtigung von Klimaschutzkriterien wie z. B. Energieeffizienz, Lebenszyklusprinzip, Erklärungen zum Energiebedarf, Umweltmanagementqualitätsnormen.

Fuhrpark

Der CO₂-Ausstoß des Fuhrparks konnte von 2010 bis 2012 um 1,2 gesenkt werden bei gleichzeitiger Zunahme der gefahrenen Jahreskilometer um 7%. Dieses wurde erreicht durch einen kontinuierlichen Austausch von Altfahrzeugen durch emissionsärmere Neufahrzeuge. Der Fuhrpark verfügt derzeit über 3 E-Bikes, die bei gutem Wetter oft genutzt werden. Ein Versuch mit einem Elektro-KFZ des RWE verlief aufgrund der schlechten Fahrzeugqualität überwiegend negativ.

Vorgesehen ist die weitere Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der Fuhrparkflotte durch eine kontinuierliche Erneuerung der Flotte in Richtung energieeffizienterer Fahrzeuge, auch elektrisch betriebene Fahrzeuge bleiben im Focus, hier bleibt allerdings abzuwarten, wann Fahrzeuge angeboten werden, die sowohl den Anforderungen entsprechen als auch zu verhältnismäßigen Kosten erworben oder genutzt werden können.

Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Wohnungsbauförderung (Amt 22):

Gebäudewirtschaft: (s. Anhang 4)

Auf der Grundlage eines Energiegutachtens wird derzeit der gesamte Gebäudebestand des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Ziel, innerhalb von 5 Jahren 40% CO₂ und 30 % Energie einzusparen, energetisch saniert. Dabei werden die Anforderungen aus der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) übertroffen

Eine Auflistung, die sich im Wesentlichen an das Energiegutachten Schmidt-Reutter anlehnt, zeigt Maßnahmen, Kosten, CO₂-Einsparung und Sachstand einer Vielzahl von Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften bzw. Gebäuden. Dazu gehören Dämmmaßnahmen, Austausch von Speichern, Kesseln, Brennern, Pumpen, Heizungen, Einsatz von Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerken, Leuchtaustausch, Fenster- und Sonnenschutz.

Beteiligungen: (s. Anhang 5)

Vom Amt für Beteiligungen wurden folgende Gesellschaften sowohl hinsichtlich ihrer bisherigen Bemühungen als auch ihrer Zielsetzungen zum Klimaschutz angeschrieben:

- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- Wahnachtalsperrenverband
- Regionalverkehr Köln GmbH
- Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

Geantwortet haben bislang folgende Gesellschaften (s. Anhang 5a):

- Tourismus & Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Regionalverkehr Köln GmbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH
-

Die Antworten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Anhängen.

Amt für Schule und Bildungskordinierung (s. Anhang 6)

Das Amt nimmt als Schulträger die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien - und Ausstattungsgegenständen für die Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises wahr. Klimaschutzaspekte haben in der bisherigen Beschaffungspraxis eine eher untergeordnete Rolle gespielt, allerdings wurden regelmäßig Testergebnisse der Stiftung Warentest, in die Umweltaspekte wesentlich mit einfließen, im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Das Amt weist darauf hin, dass es zukünftig sicher möglich ist, Klimaschutzaspekte bei der Beschaffung stärker zu berücksichtigen, dies aber zu Zielkonflikten hinsichtlich benötigter Finanzmittel (es wird teurer) und effizienter Durchführung der Vergabeverfahren (Verfahren ohne Ergebnis, weil Leistungen nicht angeboten werden) führen kann.

Planungsamt und Kreisstraßenbau (s. Anhang 7)

Das Planungsamt verweist zunächst auf Maßnahmen der Regionale 2010 zur Förderung des Radverkehrs (Siegtalradweg, Radwanderkarte, Radverkehrskonzept), zur Entwicklung einer Internetplattform, die den Nutzer bei der Wahl des ökologisch vorteilhaftesten Verkehrsmittels unterstützt sowie auf die Entwicklung eines Grünkorrors (Grünes C), der u. a. der Erholungsnutzung mit dem Fahrrad oder zu Fuß dienen soll.

In fast allen Stellungnahmen des Planungsamtes zu Bauleitplänen der Kommunen werden aufgrund der Änderungen des Baugesetzbuches zum Thema Klimaschutz folgende Texte eingefügt:
„Es wird angeregt, bei der Aufstellung /Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarere Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom zu nutzen.“

„Gemäß §1a Abs.5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“

Klimarelevante Ziele des Kreisentwicklungskonzepts sind Ausbau des Energieportals Rhein-Sieg, das Solardachflächenkataster, die Potenziale des Schienengüterverkehrs sowie das Umwelt Science Center.

Der Regionale Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler hat im Rahmen des Konzeptes „Wohnen 2020“ folgende, auch Klima schützende Kriterien entwickelt, deren Umsetzung den Kommunen obliegt: Zentrenorientierte, erreichbarkeitsorientierte und grundversorgungsorientierte Siedlungsentwicklung.

Im Bereich des Kreistrassenbaus reduziert nach Auffassung des Amtes sowohl die vorgenommene gezielte Verbreiterung des Straßenquerschnitts als auch die Optimierung der Fahrbahnoberfläche von Kreisstrassen die CO₂-Emissionen der KFZ durch Verflüssigung des Verkehrs. Ebenso verbessern naturschutzrechtliche Maßnahmen als Ausgleich für Eingriffe des Straßenbaus die Klimabilanz.

Als positiv klimarelevante Projekte des ÖPNV werden folgende genannt: Neubau Stadtbahn Niederkassel, Optimierung Stadtbahnlinie 66, Ausbau des Busnetzes, Ausbau SPNV Köln-Bonn, Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.

Darüber hinaus beteiligte sich das Planungsamt an einem Projekt der Deutschen Energie Agentur, dessen Ziel in der Definition von Mobilitäts-Managementmaßnahmen für die Kreisverwaltung, die letztlich dem Klimaschutz dienen. Die Maßnahmen wurden bislang nicht umgesetzt.

Bauaufsichtsamt:

Einige beim Bauen zu berücksichtigende Vorschriften sind in den letzten Jahren unter dem Aspekt des Klimaschutzes geändert bzw. verschärft worden.

In erster Linie sind die Energieeinsparverordnung, das erneuerbare Energiegesetz sowie die Feuerungsverordnung zu nennen. Diese werden von der Bauaufsicht nicht geprüft. Allerdings sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Berechnungen und Nachweise vorzulegen und nach Fertigstellung des Vorhabens sind Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Umsetzung und Ausführung einzureichen.

Der Prüfumfang der Anträge ist seitens des Gesetzgebers abschließend vorgeschrieben, so dass darüber hinausgehende Aktivitäten nicht stattfinden

Amt für Technischen Umweltschutz (Federführung)

Das Amt befasst sich mit folgenden Maßnahmen zum Klimaschutz:

- Standortsuche für Blockheizkraftwerke auf der Basis erneuerbarer Energien
- Windkraft und Naturschutz – Entwicklung einer Raumwiderstandskarte-
- Initiierung eines Starthilfekonzeptes Elektromobilität gemeinsam mit Bonn und den Energieversorgern der Region
- Aufbau und Pflege des Klimaschutzportals Rhein-Sieg-Kreis
- Federführung bei der Teilnahme des Kreises am European Energy Award
- Konzeptionelle Prüfung der Einrichtung einer regionalen Energieagentur
- Durchführung eines kommunalen Erfahrungsaustausches zum Klimaschutz
- Initiierung von Untersuchungsprogrammen zur Nutzung von Energie aus Tiefengeothermie im Kreisgebiet
- Bildungsarbeit im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu den Themen Klimaschutz und Armutsbekämpfung (s. Anhang 8)

Amt für Natur- und Landschaftsschutz

Das Amt untersucht gemeinsam mit dem Amt für Technischen Umweltschutz die Verträglichkeit von Natur- und Artenschutz mit dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Kreisgebiet. Es leistet dabei seitens des Natur- und Artenschutzes wesentliche Eingangsgrößen für die Entwicklung einer entsprechenden Raumwiderstandskarte. Weiterhin unternimmt das Amt Anstrengungen, sowohl Mäh- als auch Gehölzschnittgut aus der Landschaftspflege, das derzeit entweder vor Ort verrottet oder verbrannt wird, einer klimafreundlicheren Verwertung z. B. in Holzhackschnitzelanlagen, Vergärungs- und/oder Kompostanlagen zuzuführen. In Frage kämen hier z. B. sowohl Anlagen der kommunalen Bauhöfe als auch Anlagen der RSAG. Über die Machbarkeit entscheidet sowohl die wirtschaftliche als auch die Klimabilanz.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 beschlossen, dass der Rhein-Sieg-Kreis am European Energy Award (EEA) teilnimmt. Im Rahmen dieser Teilnahme werden alle klimarelevanten Arbeitsbereiche der Kreisverwaltung intensiv betrachtet, Klimaschutzbezogene Maßnahmeprogramme festgelegt und deren Umsetzung bewertet. Damit entspricht das Arbeitsprogramm den oben genannten Vorgaben des Kreistags. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Bearbeitung der oben aufgeführten Beschlüsse in das Arbeitsprogramm des EEA zu integrieren. Dies erspart Doppelarbeit und entlastet die Verwaltung.